

II- 2857 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.128-Parl./73

Wien, am 28. Juni 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

12957 A. B.  
zu 1296 / J.  
Präs. am 23. Juli 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1296/J-NR/73, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kaufmann und Genossen am 29. Mai 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Juni 1971 haben sowohl das Rektorat der Universität Graz als auch das Rektorat der Technischen Hochschule Graz unter Vorlage eines entsprechenden Raum- und Funktionsprogrammes die Errichtung einer Satellitenbeobachtungsstation auf dem Lustbühel beantragt.

Nach eingehender Prüfung insbesondere auch unter Berücksichtigung der an den anderen österreichischen Hochschulen anhängigen Bauvorhaben wurde im Februar 1972 das Bundesministerium für Bauten und Technik unter Übersendung des Raum- und Funktionsprogrammes ersucht, die zur Einleitung der Planung bzw. Errichtung der Baulichkeiten notwendigen Veranlassungen so zu treffen, daß eine Fertigstellung zum ehestmöglichen Zeitpunkt gewährleistet wird.

Im April 1973 hat das Bundesministerium für Bauten und Technik die ausgearbeiteten Pläne zur Stellungnahme und Zustimmung übermittelt. Die Zustimmung zur Planung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erfolgte Anfang Juni (Zl. 30.220-Raum/73).

Gleichzeitig mit der Zustimmung zur Planung habe ich dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gegenüber auch meiner Meinung Ausdruck verliehen, daß es zweifellos notwendig und richtig ist, die vorhandenen finanziellen Mittel zunächst für die laufenden Bauvorhaben zu verwenden und erst mit darüberhinaus zusätzlich verfügbaren Geldern neue Vorhaben zu beginnen. In diesem Schreiben an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik habe ich weiters darauf hingewiesen, daß nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten das gegenständliche Vorhaben zum ehestmöglichen Zeitpunkt in Angriff genommen werden sollte.

Ich darf also mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß die Ansuchen und Urgenzen der Grazer Hochschulen von meinem Ressort nicht berücksichtigt wurden, zumal ja der Baubeginn schon aus rein technischen Gründen bisher nicht möglich war, da die Baupläne erst vor relativ kurzer Zeit fertiggestellt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Im Übrigen wurden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dem Bundesministerium für Bauten und Technik gegenüber auf die Dringlichkeit des gegenständlichen Vorhabens ausdrücklich hingewiesen, aber es hat letztlich doch der Bundesminister für Bauten und Technik unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie auch unter Bedachtnahme auf die laufenden Bauvorhaben sowie die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung über den tatsächlichen Baubeginn zu entscheiden.

